

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PROLAQ L 300

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Industrielle Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC-PNT-7 - Abbeizmittel, Verdünner und zugehörige Hilfsmittel

Technische Funktionen (TF)

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für medizinisch-klinische Zwecke verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

Straße : Berensweg 200

Postleitzahl/Ort : 33334 Gütersloh

Telefon : +49 5241 9443 0

Telefax : +49 5241 9443 44

Ansprechpartner für Informationen :

Produktanwendung: ae@bio-circle.de

Bestellungen: www.bio-circle.de
service@bio-circle.de

Aktuelles Sicherheitsdatenblatt: www.bio-circle.de [DE + EN]
service@bio-circle.de

Fragen zum Inhalt des Sicherheitsdatenblattes: ehs@bio-circle.de

1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208

Enthält BENZYLALKOHOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PMT oder vPvM eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-butylpyrrolidin-2-on ; REACH-Nr. : 01-2120062728-48-XXXX ; EG-Nr. : 222-437-8; CAS-Nr. : 3470-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1B ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319
(ATE - oral : 1200 mg/kg)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidsplatt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl ; alkoholbeständiger Schaum ; Löschpulver ; Kohlendioxid (CO₂) ; Sand

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandübertragung möglich. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Rostfreier Stahl ; Polyethylen

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur : 2°C - 35°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(l)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Bemerkung : H, Y, 11
Version : 01.09.2017

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4,29 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 24,1 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/kg KG/Tag

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 5,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 27 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	20 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	22 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	110 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	40 mg/kg KG/Tag

PNEC

1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	20,168 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	2,017 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	1,68 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	30,62 mg/l

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	1 - 1,02 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	2,3 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,1 - 0,102 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	5,27 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,527 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,456 mg/kg Boden Trockengewicht
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	39 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz
EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A P2

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV 112-190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (89/656/EWG) ist zu beachten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : klar , hellgelb

Geruch

angenehm ; blumig , fruchtig

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)	<=	0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C	
Flammpunkt :			95 °C	DIN EN ISO 2592
Zündtemperatur :	(niedrigster Wert der Inhaltsstoffe)		165 °C	Literaturwert
Entzündbarkeit :			entzündbar	
Untere Explosionsgrenze :	(1-butylpyrrolidin-2-on)		0,9 Vol-%	Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :	(BENZYLALKOHOL)		13 Vol-%	Literaturwert
Dampfdruck :	(20 °C)	<	24 hPa	Rechnerisch
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,998 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		vollständig mischbar	
pH-Wert :	(20 °C)	ca.	8,3	
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30 mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt	
Maximaler VOC-Gehalt (2010/75/EC) :			20,9 Gew-%	
Maximaler VOC-Gehalt (2010/75/EC) :			208,6 g/l	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018) :			22,3 Gew-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz: VOCV; SR 814.018 Anhang 1) :			1,6 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

CH : Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Abgabepflicht gem. VOCV ($\leq 3\%$ VOC).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	300 - 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Wirkdosis : 1200 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4178 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Albino-Kaninchen
Ergebnis : Reizend
Methode : OECD 404

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Albino-Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Albino-Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Ergebnis : Sonstiges Hautallergen (Unterkategorie 1B).
Parameter : Sensibilisierung der Haut (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Ergebnis : Kontaktallergen gemäß (EG) No. 1223/2009

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschätzung/Einstufung

EUH208 - Enthält BENZYLALKOHOL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfzitter)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 460 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfzitter)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 82 mg/l
Expositionsdauer : 33 D
Methode : OECD 210

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 230 mg/ml
Expositionsdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 100 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211
Parameter : NOEC (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis : 51 mg/l
Expositionsdauer : 21 D
Methode : OECD 211

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis : 130 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 770 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis : 40 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 49 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : BSB (% des ThSB) (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 0 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Methode :	OECD 301D
Parameter :	BSB (% des ThSB) (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	100 %
Testdauer :	56 D
Bewertung :	Biologisch abbaubar.
Methode :	OECD 301C
Parameter :	DOC-Abnahme (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	81 %
Testdauer :	112 D
Bewertung :	Biologisch abbaubar.
Methode :	OECD 301B
Parameter :	Biologischer Abbau (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Abbaurrate :	95 - 97 %
Testdauer :	21 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode :	OECD 301A

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wert :	1,37 L/kg
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Wert :	1,265
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Wert :	1,05
	20 °C

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption

Parameter :	Adsorptionskoeffizient (1-butylpyrrolidin-2-on ; CAS-Nr. : 3470-98-2)
Inokulum :	Mobilität im Boden
Wirkdosis :	43,2

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der als PBT oder vPvB eingestuft ist.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff in Mengen von 0,1 % oder mehr, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

20 01 30 (Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 40, 75

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside

< 5 % kationische Tenside

Enthält folgende Stoffe: Benzyl Alcohol

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

16.1 Änderungshinweise

01. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird ·
02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02.
Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Sonstige Gefahren ·
03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 09. Angaben zu
den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15.
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ("Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road")
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
DNEL: Abgeleiteter Schwellenwert ohne Wirkung (Derived No Effect Level)
EAK / AVV: Europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: Altstoffverzeichnis der EU (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
IMO: International Maritime Organization
Index-Nr.: Identifikationsnummer in Anhang VI der CLP-Verordnung
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH (persistent, bioaccumulative and toxic)
PMT: persistent, mobil und toxisch gemäß REACH (persistent, mobile and toxic)
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung zu erwarten ist (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt (Time-Weighted Average)
UFI: Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH (very persistent and very bioaccumulative)
vPvM: sehr persistent und sehr mobil gemäß REACH (very persistent and very mobile)
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV
DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
Richtlinie 2004/42/EG (über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung)
Richtlinie 2010/75/EU (über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung)
Richtlinie 92/85/EWG (über Mutterschutz)
Richtlinie 94/33/EG (über Jugendarbeitsschutz)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (über kosmetische Mittel - Anhang III)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : PROLAQ L 300
Überarbeitet am : 13.08.2026
Druckdatum : 28.08.2026

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.1)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
[-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 (über persistente organische Schadstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 (über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten)
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (über Detergenzien)
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.